

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.02.2018

Positionspapier zur Arbeitsbelastung der Schulleitungen

Die NDV begrüßt, dass die neue Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung die Leitung von Schulen als eigenes Berufsbild anerkennt, Schulleitungen wie Lehrkräfte von fachfremden Aufgaben entlasten und den Schulen u.a. auch Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung stellen will.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die in dem von der NDV bereits vor drei Jahren vorgelegten Gutachten als rechtswidrig beanstandeten Missstände in Bezug auf die Arbeitszeit der Schulleitungen zwischenzeitlich sogar von der vom Kultusministerium eingesetzten Arbeitszeitkommission im Grundsatz bestätigt wurden.

Unterdessen hat die Arbeitsbelastung durch zusätzliche Aufgaben wie die Organisation der Beschulung von Flüchtlingskindern, die Inklusion und zuletzt in erheblicher Dimension durch die Abordnungen weiter zugenommen, ohne dies durch zusätzliche Personalressourcen zu kompensieren. Selbst die von Ministerpräsident Weil zugesagte Entlastung von fachfremden Aufgaben ist bislang ausgeblieben. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Deshalb erwartet die NDV, dass die neue Landesregierung, unabhängig von der in der Koalitionsvereinbarung angekündigten weiteren Untersuchung der Belastung der Schulleitungen, vorläufig für Abhilfe sorgt, indem sie zumindest die im Zwischenbericht der Arbeitszeitkommission empfohlene Erhöhung der Anrechnungsstunden unverzüglich umsetzt.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. deutliche Erhöhung der insgesamt zur Leitung einer Schule zur Verfügung stehenden Zeit, z. B. durch Aufstockung der unterrichtlichen Entlastung der Studiendirektorinnen und Studiendirektoren um mindestens 3 Wochenstunden pro Stelle
2. Bereitstellung von zusätzlichen Anrechnungsstunden für besondere schulfachliche und organisatorische Aufgaben, z. B. analog zur Gesamtschule für Fachbereichsleitungen, sowie zur systematischen Arbeit am Schulprogramm
3. Bereitstellung angemessener personeller bzw. zeitlicher Ressourcen vor der Übertragung weiterer administrativer Aufgaben

Weiterhin unabdingbar bleiben darüber hinaus

4. die dauerhafte Garantie der Zuweisung von A14- und A15-Stellen sowie eine Verbesserung des Bemessungsschlüssels; hier sind außerdem mit dem Entfall des 13. Jahrganges Stellen eingespart worden, die ab dem Schuljahr 2019/20 wieder benötigt werden.
5. die Reduktion bzw. Vereinfachung oder Rückübertragung von administrativen Aufgaben an die Landesschulbehörde, soweit sie für die Unterrichts- und Schulqualität nicht unmittelbar von Bedeutung sind; einen Katalog dazu hat die NDV bereits im März 2017 vorgelegt.